

# **Schüler wollen Mietwagen auf Klassenfahrt - erlaubt?**

**Beitrag von „WillG“ vom 10. Mai 2025 15:27**

Ist nicht die eigentliche Frage, welche Verantwortung die Lehrkraft trägt?

Ich meine, ich verbiete ja auch minderjährigen Schülern nicht einfach irgendwelche Dinge, weil ich Spaß an Verboten habe. Ich erteile Verbote, um sie zu schützen (oder ggfs. um den störungsfreien Ablauf der Fahrt nicht zu gefährden, aber darum geht es hier ja nicht). Indem ich sie schütze, schütze ich auch mich selbst, da ich ja als Aufsichtsperson grundsätzlich erstmal die Aufsichtspflicht inne habe.

Ob ich jetzt volljährige Schüler vor ihren eigenen Entscheidungen schützen muss, ist sicherlich fraglich. Und es kann natürlich durchaus auch übergriffig sein. Interessant ist deshalb für mich ja eigentlich nicht, wie ich das persönlich finde, wenn volljährige Schüler morgens um halb vier rabenvoll aus irgendwelchen Clubs stolpern, sondern ob ich zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn dabei irgendwelche Sach- oder Personenschäden entstehen.